

Bestätigung für das Finanzamt für eine Spende

Gilt bis 200,- Euro, nur in Verbindung mit Ihren (Online-) Kontoauszug.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§51 ff. AO verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Wenn Sie den Förderverein Weberei-Museum Kircher e.V. mit Spenden bis zu 200,- Euro unterstützen, benötigen Sie keine besondere Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines (Online-) Kontoauszuges, vorlegen.

Bei Spenden über 200,- Euro erhalten Sie bei Angabe Ihrer Adresse im Verwendungszweck eine Zuwendungsbestätigung zugeschickt.

Empfänger der Zahlung:

Förderverein Weberei-Museum Kircher e.V.
Gieselwerder
Steinweg 2
34399 Wesertal

Volksbank Solling e.G.:

IBAN: DE95 26261693 0083 8080 00, BIC: GENODEF1HDG

Kasseler Sparkasse:

IBAN: DE75 5205 0353 0101 0022 66, BIC: HELADEF1KAS